



ENERGIEPLAZA 

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Präambel

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe hat sich dazu verpflichtet in allen Geschäftsaktivitäten wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig zu handeln und dabei den höchsten ethischen Standards zu genügen. Mit unseren Produkten und Leistungen sowie einem möglichst sparsamen Einsatz von Ressourcen möchten wir einen positiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Gesellschaft leisten.

Wir setzen uns in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und Sozialnormen ein. Die hier beschriebenen Sozial- und Umweltstandards und Prozesse basieren auf:

- den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact,
- der Internationalen Menschenrechtscharta,
- der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Unsere Geschäftspartner spielen eine wichtige Rolle für unser nachhaltiges Wachstum und unseren Gesamterfolg. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis.

Die Anforderungen und Grundsätze dieses „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sind verbindlich und stellen für uns die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe und unseren Geschäftspartnern dar.

Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex ausdrücklich anzuerkennen und einzuhalten. Zudem gelten diese Inhalte auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung eingesetzt werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner allen Mitarbeitenden, Lieferanten, Sublieferanten über geeignete Kanäle zugänglich machen, damit die Grundsätze des Verhaltenskodex von den betreffenden Personen in der Praxis umgesetzt werden können. Die Mitarbeitenden der Geschäftspartner werden regelmäßig und angemessen zu den Inhalten des Verhaltenskodex geschult.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe.

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe tätig werden. Davon umfasst sind insbesondere Lieferanten, Subunternehmer, Berater, Makler, Agenten, Handelsvertreter, Auftragnehmer und freie Mitarbeiter.

Da die nationalen und internationalen Regelungen sich schnell weiterentwickeln, behalten wir uns vor, diesen

Verhaltenskodex entsprechend anzupassen, insbesondere aufgrund von Veränderungen der relevanten Gesetze und Regularien. Bei einer Änderung des Verhaltenskodex wird der Geschäftspartner in angemessener Weise durch die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe informiert.

Grundsatz der Legalität

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe.

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter. Dies gilt auch bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen.

Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe eingesetzt werden, eingehalten wird.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO).

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten.

Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner unterlassen jede Art der Zwangsarbeit, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei oder Pflichtarbeit fallen und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie

räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Der Geschäftspartner ist verpflichtet die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu schützen. Die Anforderungen für sämtliche Arbeiten auf Baustellen sowie in und an den Anlagen der SWS-Gruppe, sind von uns detailliert in unseren „Zusätzlichen Einkaufsbedingungen Arbeitsschutz“ beschrieben.

Die regelmäßige Beurteilung der Gefahren und der eventuellen Gesundheitsrisiken, das Treffen aller notwendigen Schutzmaßnahmen und die Dokumentation in einer Gefährdungsbeurteilung obliegt der Verantwortung des Lieferanten. Dabei hat der Lieferant zwingend zu beachten, dass Gefahren möglichst vermieden werden sollen. Falls dies nicht möglich ist, ist der Lieferant verpflichtet, erforderliche Schutzvorkehrungen zu treffen und die Mitarbeiter darin ausführlich zu belehren.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die

Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog ISO 14001 oder eines für die Branche geeigneten Umweltmanagementsystems. Weiterhin sind Geschäftspartner verpflichtet, Maßnahmen einzuführen, um die Zielsetzung der ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip „Vermeiden vor Entsorgen“. Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein.

Geschäftsbeziehungen

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er insbesondere zur Vermeidung von Korruption, Kartellrechtsverstößen, Geldwäscheverstößen und Wirtschaftsdelikten ein wirksames System in seinem Unternehmen betreibt, welches geeignet ist, Vorsorge für regelkonformes Handeln der Mitarbeiter zu treffen. Dieses System baut auf einer Risikobetrachtung des Unternehmens auf und unterliegt im Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen, Strukturen und Prozesse kontinuierlichen Verbesserungen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt in Zusammenhang mit unserem Unternehmen, informiert er umgehend die Ansprechpartner bei der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen ein, die den freien Wettbewerb schützen. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

In keinem Fall dulden unsere Geschäftspartner Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, die Entscheidungsprozesse des Begünstigten oder eines Dritten zu beeinflussen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird oder nicht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring tätigen unsere Geschäftspartner nur im rechtlich zulässigen und üblichen Rahmen.

Ebenso bieten, gewähren, fordern oder nehmen unsere Geschäftspartner in keinem Fall illegale Zahlungen, wie etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder und Kickback-Zahlungen, oder sonstige Vergünstigungen für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung an.

Geschäftsgeheimnisse

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern erhalten wir oftmals Einblicke in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist für uns daher von wesentlicher Bedeutung, weshalb wir einen solchen auch von unseren Geschäftspartnern fordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software von Dritten (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteinhalts und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligen sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen, Sanktionen

Unsere Geschäftspartner halten die nationalen und internationalen Zollgesetze sowie Außenhandels-, Antiterror-, Embargobestimmungen ein. Sie verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Beschränkungen und Verbote des Außen- und Binnenhandels mit bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie Ländern und Personen zu beachten.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder die Verletzung von Urheberrechten. Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenso durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen den Schutz von elektronisch gespeicherten Informationen sicherstellen. Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen, um einen internen oder externen Missbrauch sowie eine Bedrohung sensibler Informationen zu verhindern, zu ergreifen.

Beschwerdeverfahren

Jeder Geschäftspartner – dessen Mitarbeiter oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden.

Meldungen können über die in der Anlage genannte Kontaktadresse abgegeben werden. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über diese Möglichkeit der Hinweisgabe. Sofern dies durch nationale Regeln vorgeschrieben ist, richten unsere Geschäftspartner ein eigenes Hinweisg-

ebersystem ein oder schließen sich einem branchenweiten System an.

Finanzierung bewaffneter Gruppen

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“ und halten diese entsprechend ein.

Einhaltung dieses Verhaltenskodex, Kontrollen

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe kann jederzeit die Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch Maßnahmen, wie Selbstauskünfte der Geschäftspartner, Vorlage von Zertifikaten und Auskünfte durch Dritte, prüfen. Der Geschäftspartner gestattet der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe darüber hinaus, falls nötig, während der üblichen Geschäftszeiten durch ein Audit vor Ort (auf dem Gelände des Geschäftspartners, auf Baustellen bzw. an anderen Standorten, an denen im Auftrag der Geschäftspartner Leistungen erbracht werden) zu prüfen, ob die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner eingehalten werden. Dies kann durch die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe oder beauftragte Dritte erfolgen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe und dem Geschäftspartner dar. Aus

diesem Grund hat der Geschäftspartner die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe zeitnah über einen Verstoß zu informieren.

Ferner hat der Geschäftspartner die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe innerhalb eines Monats, beginnend ab der Kenntnisnahme des Verstoßes, darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Kommt der Geschäftspartner den Informationspflichten nicht nach oder werden keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, behält sich die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn der Verstoß derart schwer ist, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe unzumutbar wird.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich gemeinsam mit uns für ein integriertes, faires und unabhängiges Handeln im Geschäftsalltag einzusetzen.

Stuttgart, 12.07.2023

Geschäftsführung

Stadtwerke Stuttgart-Gruppe

Beschwerdemöglichkeit

Ansprechpartner Compliance unter:
Compliance@Stadtwerke-Stuttgart.de